



Suchbegriff ...



AKTUELLES

Pressemitteilung Nr. 107

München, 25.06.2021

FÜRACKER: DREI MONATE MEHR ZEIT - ABGABEFRIST FÜR STEUERERKLÄRUNGEN 2020 VERLÄNGERT

Der Bundesrat hat heute der Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung 2020 um drei Monate zugestimmt. Damit reagiert der Gesetzgeber auf die außergewöhnliche Situation der Bürgerinnen und Bürger und zugleich auf die besonderen Herausforderungen für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe. „Drei Monate mehr Zeit für die Abgabe der Steuererklärung sind eine wichtige Entlastung! Das letzte Jahr war aufgrund der Corona-Pandemie eine absolute Sondersituation - das müssen wir auch hier berücksichtigen. Deshalb hat sich Bayern dafür eingesetzt, die Fristen zur Abgabe der Steuererklärung in diesem Jahr zu verlängern“, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

Die um drei Monate verlängerten Abgabefristen für die Steuerklärungen des Veranlagungszeitraums 2020 gelten gleichermaßen für Steuerklärungen, die von den Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt werden, als auch für Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuerklärungen selbst anfertigen. „Damit schaffen wir für alle Beteiligten frühzeitig Rechts- und Planungssicherheit“, so Füracker weiter.

Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuerklärung 2020 selbst anfertigen, haben demnach bis Ende Oktober 2021 Zeit, um diese beim Finanzamt abzugeben. Sind Angehörige der steuerberatenden Berufe mit der Erstellung beauftragt, verlängert sich der Termin auf den 31. Mai 2022. Auch die besonderen Abgabefristen für Steuerpflichtige mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verlängern sich um drei Monate.

[Drucken](#) [Inhaltsverzeichnis](#)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, Postfach 22 15 55, 80505 München

Pressesprecher: Dennis Drescher

Telefon: 089 2306-2460 und 2367

Telefax: 089 2809327

E-Mail: presse@stmfh.bayern.deInternet: www.stmfh.bayern.de

© Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat